

Stalla Alp Glivers-Schutzkonzept unter Covid-19

Erstellungsdatum 2. Juli 2020 / Stalla Alp Glivers Schutzmassnahmen Covid-19 1/9

1. Grundlage

Das ausgearbeitete Schutzkonzept basiert auf dem «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC.

2. Ziel des Konzeptes

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Ausdehnung von Covid-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz des Gastes und des Hüttenteams vor Ansteckungen zu gewährleisten.

3. Das Hütten-Team hält folgende Regeln ein:

3.1. Reservation

Die Hüttenwartin informiert die Gäste bei der Reservation über das Schutzkonzept auf der Hütte. Besonders ist der Gast darüber zu informieren, dass er einen Hüttenschlafsack mitnehmen muss.

3.2. Ankunft

Die Hüttenwartin:

- informiert den ankommenden Gast über das Schutzkonzept und die entsprechenden Verhaltensvorgaben,
- erkundigt sich beim Gast, ob er im Besitze eines Hüttenschlafsacks ist,
- erkundigt sich beim Gast über allfällige Symptome während der letzten Tage,
- erkundigt sich beim Gast bezüglich Gruppenzugehörigkeit (Familien, Gruppe, Paare).

3.3. Schlafräume

Pro Schlafnische wird nur Gästegruppe untergebracht (Einzelperson, Paar, Familie oder Gruppe). Die Zuteilung der Schlafplätze erfolgt durch die Hüttenwartin.

Kopfkissenanzüge und Hüttenschlafsäcke für die Übernachtung kann die Hüttenwartin den Gästen zu einem angemessenen Preis verkaufen oder ausleihen.

Bei Schlafstellen, die nicht belegt werden dürfen oder nicht belegt werden, sind die Duvets und die Kissen durch die Hüttenwartin zu entfernen.

Die Bettwäsche wird regelmässig gewechselt (direkt nach dem Übernachten grosser Gruppen und nach zwei Übernachtungen von Einzelpersonen). Benutzte Kopfkissenüberzüge müssen nach jedem Gebrauch gewaschen werden. Die Schlafräume sind gut zu lüften.

3.4. Hygiene und Abstand

Personal und Gäste waschen sich regelmässig die Hände. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Tische, Türgriffe, sanitäre Anlagen).

In der Küche und im Waschraum ist Desinfektionsmittel zu finden.

Personal und Gäste halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Metern sollen Personal und Gäste durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Falls die Distanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann sind Massnahmen zu treffen. Die Hüttenwartin kann Schutzmassnahmen und Verhaltensvorgaben für einzelne Bereiche, Räume und Treppen festlegen (z.B. Maskenpflicht beim gemeinsamen Arbeiten in der Küche).

Verschiedene Gästegruppen werden weder in den Schlafräumen noch im Essraum vermischt. Eine Gästegruppe ist: Angehörige/r der gleichen Gruppe oder Familie oder Paare.

3.5. Mahlzeiten / Getränkeausgabe / Kasse

Beim Servieren der Hauptmahlzeiten trägt das Hüttenpersonal eine Schutzmaske. Es liegt im Ermessen des Hüttenpersonals, situativ Handschuhe zu tragen.

Um die Gesundheit der Hütten-Teams und Gäste zu gewähren, kann die Hüttenwartin folgende Massnahmen treffen: Installation einer Plexiglasscheibe in den Bereichen Kasse und Getränkeausgabe, 2 Meter-Abstandsmarkierungen.

Marschtee: Am Vorabend deponieren die Gäste ihre beschriftete Trinkflasche an dem durch den Hüttenwart bestimmten Ort. Das Hüttenpersonal füllt die Trinkflaschen ab, desinfiziert sie und stellt sie den Gästen wieder zur Verfügung.

3.6. Badebottich

Der Badebottich kann in Gästegruppen mit max. 4 Personen benutzt werden. Gästegruppen dürfen nicht vermischt werden. Das konsumieren von Getränken ist im Badebottich untersagt.

3.6. Personaldaten

Die Personaldaten (Name, Vorname, Adresse, Tel Nr./Mobile Nr., Schlafräum) der Gäste werden erfasst.

4. Für den Gast sind folgende Bestimmungen verbindlich:

- Kein Schlafplatz ohne Reservation.
- Nur gesunde Gäste sollen die Hütte besuchen. Die Hüttenwartin hat die Befugnis, kranke Personen abzuweisen.
- Jeder Gast bringt seinen persönlichen Hüttenschlafsack mit oder mietet in der Hütte einen solchen. Für 5.- Aufpreis wird die Bettwäsche frisch bezogen.
- Der Gast hält die vorgegebenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln strikte ein.
- Der Gast bewahrt seinen persönlichen Abfall in einem verschlossenen Plastikbeutel auf und nimmt diesen bei Verlassen der Hütte mit.
- Der Gast soll nach eigenem Ermessen seine eigene Schutzmaske und Handschuhe tragen und sein eigenes Desinfektionsmittel benutzen.
- Das Tragen von Schutzmasken ist nicht obligatorisch.

4.1 Reservation

Die Hüttenwartin informiert die Gäste bei der Reservation über das Schutzkonzept auf der Hütte. Gäste, welche ohne diese obligatorische Ausrüstung auf der Hütte ankommen und nicht bereit sind, dies auf der Hütte zu kaufen/mieten, dürfen nicht auf der Hütte übernachten.

4.2 Ankunft auf der Hütte, Anmeldung und Informationen

Gäste, die auf der Hütte ankommen, müssen sich unverzüglich bei der Hüttenwartin anmelden.

4.3 Hygiene und Abstand

Abstand halten und die Hygiene einhalten ist der beste Schutz!

Auf Treppen und Engnissen nie stehenbleiben. Die Distanz von 2 Metern wenn immer möglich einhalten (Warten, Ausweichen etc.). Falls diese Distanz nicht eingehalten werden kann sind Massnahmen zu treffen. Die Hüttenwartin kann Schutzmassnahmen und Verhaltensvorgaben für einzelne Bereiche, Räume und Treppen festlegen (z.B. Maskenpflicht beim gemeinsamen Arbeiten in der Küche).

Für die Benutzung der WC/Waschräume gilt: Es dürfen sich maximum 2 Personen im WC /Waschraum aufhalten.

4.4. Mahlzeiten für Gäste / Restaurationsbetrieb Terrasse

Die Hauptmahlzeiten müssen durch die Gästegruppen immer an demselben Sitzplatz eingenommen werden. Die Gästegruppen sitzen jeweils an einem Tisch und werden nicht gemischt.

Grundsätzlich gelten auf der Terrasse dieselben Massnahmen und Verhaltensregeln wie in den Ess- und Aufenthaltsräumen.

Es sind keine Einzelbezahlungen von Konsumationen vorgesehen. Der Gast bezahlt vor dem Verlassen der Hütte alle Konsumationen und die Übernachtungen.

5. Notfälle

Es muss damit gerechnet werden, dass das Hüttenteam im Laufe der Sommersaison 2020 von einem Gast erfährt, dass er nach einem Aufenthalt in der Hütte positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Zur Rückverfolgung der Infektionskette sind solche Meldungen selbstverständlich, damit andere Gäste, die gleichzeitig in der Hütte waren, ebenfalls informiert werden können. Sinn und Zweck der Schutzmassnahmen ist, dass es in einem solchen Fall zu keiner weiteren Infektion kommt, weder bei den anderen Gästen noch beim Hüttenteam. Tritt ein solcher Fall auf, sind alle anderen Gäste, die im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, zu informieren.

6. Einhaltung und Gültigkeit der Schutzmassnahmen

Die Massnahmen und die Verhaltensregeln sind durch Personal und Gäste strikte einzuhalten.

Das Konzept ist für eine Belegung von max. 36 Gästen ausgelegt. Je nach Verlauf der Corona-Epidemie kann das Konzept angepasst werden.